Niederschrift

Gremium	Sitzung - FuG/023(VI)/16					
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende		
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag,	Beimszimmer	17:00Uhr	18:00Uhr		
	23.08.2016					

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2016
- 4 Öffentliche Sprechstunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der DS0133/16 Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss)
- 5.2 Rahmenvereinbarung für ELFE-Beratungsstellen nach FamBeFöG DS0275/16
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende/r

Jenny Schulz

Mitglieder des Gremiums

Gerhard Häusler Dr. Klaus Kutschmann Marko Ehlebe Steffi Meyer Karsten Köpp

Sachkundige Einwohner/innen

Bärbel Bühnemann Karina Schade-Köhl

Geschäftsführung

Heike Ponitka Daniela Diestelberg Laura Fischer

Mitglieder des Gremiums

Tom Assmann

Sachkundige Einwohner/innen

Sarah Schulze

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadträtin Frau Schulz eröffnet die Sitzung und stellt die Gäste des Ausschusses vor. Frau Schulz stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2016

Genehmigung der Niederschrift vom 21.06.2016. 3-0-1

4. Öffentliche Sprechstunde

Es ist niemand zur öffentlichen Sprechstunde erschienen.

- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Konzept zur bedarfsgerechten Steuerung der Leistungserbringung/Finanzierung von Angeboten und Hilfen durch Freie Träger (Grundsatzbeschluss)
 Vorlage: DS0133/16

Frau Borris, Sozialdezernat, stellt die DS0133/16 vor. Vor einigen Jahren erfolgte der Beschluss, dass die Verwaltung auf Leistungsverträge umstellt. Nach Rücksprache mit dem Land ist deutlich geworden, dass die Weiterreichung einer Zuwendung nicht über einen Leistungsvertrag erfolgen soll. Frau Borris gibt an, dass sie die rechtlichen Grundlagen nochmals prüfen lassen hat, Workshops innerhalb des Sozialdezernates durchgeführt und die verschiedenen Förderinstrumente geprüft wurden. Leistungsverträge kann man abschließen, wenn man diese ganz konkret benennen und quantifizieren kann.

Es gibt eingeschränkte Kombinationsmöglichkeiten und grundsätzlich sind alle anderen Leistungen als Zuwendungsvertrag oder Zuwendungsbescheid zu vergeben. Im Sozialamt wurde vor 2 Jahren angefangen mit einem strukturierten Konzept die entsprechende Förderpraxis umzustellen. Das Sozialamt hat nach Prüfungen festgestellt, dass einige Leistungen nicht wie im angebotenen Konzept erbracht werden. Über viele Jahre ist Geld geflossen, aber die Zielgruppen, die erreicht werden sollten, wurden nicht ausreichend erreicht.

Das Sozialamt hat jetzt auf Kommunikation gesetzt, sie laden die Träger ein, informieren über die entsprechende Förderpraxis und versuchen über das Gespräch vor Ort zu klären, ob das, was mit dem Geld geplant ist, auch tatsächlich erfolgt. Es wird ein Maßnahmencontrolling eingeführt, um das Geld bedarfsgerecht einzusetzen.

Angestrebt wird ein ämterübergreifendes Verfahren des Dezernats. Dies erhöht die Transparenz und schafft Synergieeffekte bei der Fördermittelvergabe.

Frau Meyer, Stadträtin, fragt an, wie der Stand der Evaluierung ist?

Frau Borris, Sozialdezernat, gibt an, dass sie bei der Evaluierung am Anfang stehen. Sie wollen ein Fachcontrolling / Maßnahmecontrolling aufbauen. Es soll ein internes Maßnahmecontrolling geben.

Frau Meyer, Stadträtin, fragt an, ob die Träger schon wissen, was geändert werden soll?

Frau Borris, Sozialdezernat, gibt an, dass es überwiegend keine Veränderungen bei den einzelnen Trägern geben wird. Die Frage ist, in welchem Übergangszeitraum dies gestaltet wird.

Frau Schulz, Stadträtin, fragt an, wer den genauen Bedarf festlegt? Und wieweit perspektivisch eine Eigeninitiative möglich ist?

Frau Borris, Sozialdezernat, gibt an, dass der Stadtrat den Bedarf und Zweck festlegt. Initiativen sind immer möglich, die Frage ist nur, was die Stadt Magdeburg tatsächlich finanzieren kann. Aus ihrer Sicht, kann man nie den ganzen Bedarf abdecken, es ist eine prioritäre Entscheidung.

Herr Ehlebe, Stadtrat, fragt an, was sich materiell während der Übergangsphase ändert, ob sie mehr Verträge oder Zuwendungsbescheide haben?

Frau Fröhlich, Sozialdezernat, gibt an, dass man zurzeit noch beides vereinbaren kann. Es wurde aber festgestellt, dass man mit den Leistungsverträgen nicht mehr weiterverfahren kann, da es keine eindeutigen gesetzlichen Grundlagen gibt.

Herr Ehlebe, Stadtrat, fragt an, ob in Zukunft überwiegend Zuwendungsbescheide erstellt oder Zuwendungsverträge abgeschlossen werden?

Frau Borris, Sozialdezernat, gibt an, dass man bei Zuwendungsverträgen entscheiden muss, wann es Sinn macht. Die Regel wird sein, dass Zuwendungsbescheide erteilt werden.

Die Drucksache 133/16 wurde umfangreich von den anwesenden Mitgliedern und Gästen diskutiert.

Abstimmung: 4-0-1

5.2. Rahmenvereinbarung für ELFE-Beratungsstellen nach

FamBeFöG

Vorlage: DS0275/16

Frau Borris, Sozialdezernat, stellt die DS0275/16 vor. Es gibt eine Ursprungsrahmenvereinbarung von 1997 die zu modifizieren war und grundsätzlich gleiche

Paragraphen, aber es gibt auch geringfügige Abweichungen zwischen Suchtberatungsstellen und den Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen. Es bestehen Unterschiede hinsichtlich der Datenerfassung, dort gibt es bestimmte Festlegungen vom Land. Die

Rahmenvereinbarung wurde gemacht, um Planungssicherheit und eine entsprechende Grundlage zu erreichen, um das Geld auszureichen.

Herr Ehlebe, Stadtrat, gibt an, dass im § 6 Absatz 1 steht, die Finanzierung der Beratungsstelle wird jährlich in einem kombinierten Zuwendungs- und Entgeltvertrag konkretisiert und festgesetzt. Im Konzept wurde gesagt, dass Kombinationen nicht bevorzugt werden, sondern eher ein Zuwendungsvertrag oder die Entgeltvereinbarung. Ist das hier die Ausnahme?

Frau Fröhlich, Sozialdezernat, gibt an, dass es sich hier um eine der wenigen Ausnahmen handelt, weil die Erziehungsberatungsstellen sich mit Fachleistungsstunden qualifizieren können.

Frau Ponitka, Gleichstellungsamt, hat Fragen zu §6 und zu §14. Es wurde aufgeführt, dass die Finanzierung der Beratungsstellen jährlich durch Zuwendungsbescheide festgelegt werden und das von besitzstandswahrender Fortschreibung in den einzelnen Beratungsstellen ausgegangen wird. Das ist eine Diskussion die schon seit Jahren besteht. Wie ist es mit langfristiger Personalsicherung in den Projekten?

Frau Borris, Sozialamt, gibt an, dass man die alternativen Möglichkeiten dann findet, wenn über das entsprechende Maßnahmencontrolling rechtzeitig genug festgestellt wird, ob der Träger die Leistung die man miteinander abgesprochen hat, auch tatsächlich erbringt. Im §14 steht konkretisiert, dass man einen Rahmenvertrag von 2-3 Jahre macht, wenn der Stadtrat damit einverstanden ist, aber unterjährig muss man die Entwicklung der Personalkosten sowie Statistiken nachweisen.

Herr Ehlebe, Stadtrat, fragt an, was das für die Beschäftigten für Auswirkungen hat. Heißt das, dass sie immer befristete Verträge haben, die nach einem Jahr auslaufen und dann immer wieder verlängert werden?

Frau Borris, Sozialdezernat gibt an, dass es darauf ankommt, wie der Träger es handhabt.

Frau Schulz, Stadträtin, hat eine Nachfrage, und zwar ist in der Begründung der Drucksache aufgeführt, dass sie rückwirkend zum 01.01.2016 gilt. Hat dies Auswirkungen auf die entsprechenden Beratungsstellen?

Frau Fröhlich, Sozialdezernat, gibt an, dass in diesem Jahr schon Leistungsverträge / Zuwendungsbescheide abgeschlossen wurden, die noch nicht unter der Rahmenvereinbarung standen.

Abstimmung: 4-0-1

6. Verschiedenes

Frau Ponitka, Gleichstellungsamt, spricht die gemeinsame Sitzung mit dem Wirtschaftsausschuss am 29.09.2016 an und fragt, ob die Ausschussmitglieder die ursprüngliche FuG Sitzung am 20.09.2016 durchführen wollen oder die Sitzung am 29.09.2016 abhalten wollen.

Es wird einstimmig beschlossen, dass nur die Sitzung am 29.09.2016 durchgeführt wird.

Frau Ponitka, Gleichstellungsamt, gibt an, dass das Projekt MUT, des Bundesvereins Migra e.V. - Sprache, Bildung und Integration für Migrantinnen, insgesamt 11 Koordinierungsstellen mit jeweils 20 Stunden auf Bundesebene bestätigt bekommen hat. Auch in Sachsen-Anhalt wurde 1 Koordinierungsstelle bestätigt.

Die Niederschrift erh	nält ihre endaültiae	Fassung mit I	Bestätiauna in der	darauffolgenden Sit	zuna

Jenny Schulz Vorsitzende/r Laura Fischer Schriftführer/in